



Beschlussvorlage Nr. 2018/217

27.08.2018

Federführend: Geschäftsstelle Gemeinderat
Marina Teichert

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Wahl der zweiten Stellvertreterin des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge:

Gemeinderat	25.09.2018	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wählt

Frau Erika Piscart

zur zweiten Stellvertreterin des Oberbürgermeisters entsprechend des Vorschlags der SPD-Fraktion.

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Birgit Reinke
Amtsleiterin

Begründung:

I. Allgemeines

In Gemeinden ohne Beigeordnete muss der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Oberbürgermeisters bestellen (§ 48 Abs. 1 Gemeindeordnung BW). In Gemeinden mit Beigeordneten können Stellvertreter bestellt werden (§ 49 Abs. 1 S. 3 Gemeindeordnung).

§ 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Rottenburg am Neckar bestimmt, dass dem Oberbürgermeister neben zwei Beigeordneten ein*e ehrenamtliche*r erste*r Stellvertreter*in und ein*e ehrenamtliche*r zweite*r Stellvertreter/in zur Seite stehen.

II. Konkreter Sachverhalt

Mit dem Ausscheiden von Frau Ursula Sieber endet auch die Funktion als zweite ehrenamtliche Stellvertreterin. Bei der Kommunalwahl 2014 lag das Vorschlagsrecht für den/die zweite*n Stellvertreter*in bei der SPD-Fraktion. Diese schlägt jetzt Frau Erika Piscart vor.

Die Wahl des/der zweite*n Stellvertreter*in des Oberbürgermeisters erfolgt nach den Grundsätzen des § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

III. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wählt

Frau Erika Piscart

zur zweiten Stellvertreterin des Oberbürgermeisters entsprechend des Vorschlags der SPD-Fraktion.